

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-1180

vom 16. August 2022

Gemeinde Duggingen, Mutationen «Brunngasse» und «Im Letten» zum Überbauungsplan «Herrenburg»

1. Erläuterungen

1.1. Die Gemeindeversammlung Duggingen hat am 16. Juni 2021 die Mutationen «Brunngasse» und «Im Letten» zum Überbauungsplan «Herrenburg» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der jeweiligen Bau- und Strassenlinien bei der «Brunngasse» und «Im Letten» an die tatsächlichen Verhältnisse sowie die damit zusammenhängende Anpassung des Zonenplans Siedlung. An der Systematik der Bauabstände im Überbauungsplan «Herrenburg» wird mit den vorliegenden Mutationen festgehalten.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 21. März 2022 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Gestützt auf § 31 Absatz 5 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) beantragt der Gemeinderat gleichzeitig folgende geringfügige Änderung:

Anpassung der Strassen- und der Baulinie im Bereich der Parzellen Nr. 2667 und 2780. Die Anpassung erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern und ist in den zur Genehmigung eingereichten Unterlagen bereits berücksichtigt.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

27 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Duggingen am 16. Juni 2021 beschlossene Mutationen «Brunngasse» und «Im Letten» zum Überbauungsplan «Herrenburg» mit Änderung genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Duggingen am 16. Juni 2021 beschlossenen Mutationen «Brunngasse» und «Im Letten» zum Überbauungsplan «Herrenburg» inklusive der vom Gemeinderat beantragten geringfügigen Änderung werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/BSP/0/7, 79/ZPS/1/15 und 79/LES/1/3 (Mutation «Brunngasse» zum Überbauungsplan «Herrenburg») sowie 79/BSP/0/8, 79/ZPS/1/16 und 79/LES/1/4 (Mutation «Im Letten» zum Überbauungsplan «Herrenburg») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich